

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### N I E D E R S C H R I F T

über die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 20. Oktober 2014, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,  
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,  
die Stadträte Gottfried Eder, Horst Egger, Sonja Hackl, Ing. Erich Hauptmann, Ing. Karl Riesenhuber, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz und Herbert Wölfel sowie die Gemeinderäte Franz Gerstbauer, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Martin Hinteregger, Enrico Hofbauer-Kugler, Sophie Moser, Karl Nutz, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Irene Schatzl, Jürgen Stoll, Ernst Waringer, Richard Waringer, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Stadträte Franz Mrskos und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Erich Huber-Günstrofer, Kerstin Schafranek und Ing. Franz Schildberger.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Weiters ist der neu in den Gemeinderat einberufene Herr Manfred Gutmann anwesend.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 27 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Er führt aus, dass aufgrund eines Dringlichkeitsantrages noch 2 Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Verträge betreffend die Liegenschaften für die Umsetzung des Hotelprojektes – geringfügige Abänderungen.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Er begründet den Dringlichkeitsantrag wie folgt:

Zu 1. Nach Rücksprache mit seinem Rechtsanwalt wollte Herr Dr. Höhrhan noch 2 geringfügige Klarstellungen in den Hotelverträgen, die nach Rücksprache mit Dr. Kirner auch in die Verträge aufgenommen wurden, die Dr. Höhrhan unterfertigt hat. Nunmehr soll vor endgültiger Unterfertigung durch die Stadtgemeinde der Gemeinderat den geringfügigen Abänderungen zustimmen.

Zu 2. Am Freitag, 17.10.2014 hat Herr Janda den Vertrag über eine Widmung auf Zeit unterfertigt. Da diese Änderung bereits bei der letzten Auflage behandelt wurde und auch im aufgelegten Plan enthalten ist, soll der Beschluss kurzfristig erfolgen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Aufnahme der beiden vorangeführten Punkte in die Tagesordnung.

Die zusätzlichen Tagesordnungspunkte werden vor den Berichten des Bürgermeisters behandelt.

Sodann wird in die einstimmig abgeänderte

## T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

**Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen

- die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2014
- die Niederschrift über den in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2014 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkt 11.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

**Punkt 2.:** Angelobung des neu einberufenen Gemeinderates.

Der Gemeinderat der ÖVP, GR Mag. Christian Dietl hat mit Schreiben vom 6.10.2014 sein Mandat zurückgelegt. Diese Mandatsrücklegung wurde mit 13.10.2014 rechtskräftig.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP wurde Herr Manfred Gutmann, Beethovengasse 1b/3 als Nachfolger namhaft gemacht.

In der Gemeinderatssitzung soll nun die Angelobung von Herrn Manfred Gutmann erfolgen.

Die Mandatare erheben sich und vom Bürgermeister wird die Gelöbnisformel wie folgt verlesen:  
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Herzogenburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Manfred Gutmann legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab. Er ist somit als neuer Gemeinderat angelobt.

**Punkt 3.:** Ergänzungswahl in Ausschüsse und Verbände.

Die Gemeideratsfraktion der ÖVP Herzogenburg schlägt infolge Mandatsrücklegung durch GR Mag. Christian Dietl als Ersatz für dessen Funktionen in den Gemeideratsausschüssen folgende Mandatare vor:

Finanz-, Schul- und Familienreferat: Mitglied: Mag. Christian Dietl – NEU: Manfred Gutmann  
Kultur- und Jugendreferat: Mitglied: Mag. Christian Dietl – NEU: Manfred Gutmann

Flächenwidmung und Aufschließungen: Mitglied: Mag. Christian Dietl – NEU: Manfred Gutmann  
Prüfungsausschuss: Obmann Mag. Christian Dietl – NEU: Jörg Rohringer

Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Herzogenburg: Mitglied: Mag. Christian Dietl – NEU: Manfred Gutmann

Über Antrag des Bürgermeisters wird die vorgeschlagene Neubesetzung der Ausschüsse wie vorstehend angeführt, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**Punkt 4.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

**KG Herzogenburg:**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein Grundtausch mit Frau Bobek beschlossen. Wenn der Grundtausch durch die Grundverkehrsbehörde genehmigt wird, dann ist nachstehender Grundverkauf an die Siedlungsgenossenschaft NÖ Wohnbaugruppe (NBG) vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg verkauft eine Teilfläche der Parzelle 242/1, KG Herzogenburg, welche mit Frau Bobek getauscht wurde, im Ausmaß von ca. 1.706 m<sup>2</sup> zum Preis von € 67,50/m<sup>2</sup> an die Siedlungsgenossenschaft NÖ Wohnbaugruppe (NBG).

Dadurch wird die Schaffung von Genossenschaftsbauten in der Traismauerstraße ermöglicht. Dies ist Voraussetzung für eine Erweiterung der Zentrumszone, wodurch dann auch die Errichtung eines Lebensmittelmarktes realisiert werden kann.

Der Stadtrat befürwortete einstimmig den vorstehend angeführten Grundverkauf an die Siedlungsgenossenschaft NÖ Wohnbaugruppe (NBG).

Der vorstehende Grundverkauf wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat zu den angeführten Konditionen einstimmig beschlossen.

**Punkt 5.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

**KG Wielandsthal:**

Bei der Zufahrt zum Stiftskeller in Wielandsthal befindet sich die Parzelle 319/1, das ist die erste Parzelle ab der Landesstraße im Eigentum des Augustiner Chorherrenstiftes Herzogenburg. In einem Gespräch mit Herrn Propst Maximilan Fürnsinn wurde angeboten, diese Parzelle kostenlos in das öffentliche Gut zu übertragen, denn die anschließende Wegparzelle 332 ist im Eigentum der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Die Übernahme der Parzelle 319/1 im Ausmaß von 252 m<sup>2</sup> in der KG Wielandsthal ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Anhand einer Plankopie erläutert der Vorsitzende die vorstehende Lage des Grundstückes, das in das öffentliche Gut übernommen werden soll.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Parzelle 319/1 im Ausmaß von 252 m<sup>2</sup> in der KG Wielandsthal in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Wortmeldung: GR Gerstbauer

Beantwortung: STR Eder

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

In der KG Wielandsthal (19173) wird die Parzelle 319/1 im Ausmaß von 252 m<sup>2</sup> als Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

**Punkt 6.:** Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Leitungskataster, Teil 4:

Von der Firma Henninger & Partner GmbH, 3500 Krems, Austraße 1 – 3/2 wurde der Stadtgemeinde Herzogenburg die Erstellung des Leitungskatasters der ABA und WVA Herzogenburg, Teil 4 angeboten.

Die Gesamtkosten inkl. Neustandsvermessung, Kanalspülung und Kanalbefahrung und Ingenieurleistungen für ca. 13.000 lfm Kanal und 13.000 lfm Wasserleitung betragen € 146.220,-- exkl. MWSt. Unter Berücksichtigung der Landes- und Bundesförderung beträgt der Gemeindeanteil € 81.220,--.

Der Stadtrat hat die Auftragsvergabe für den 4. Teil des Leitungskatasters Kanal und Wasserleitung an die Firma DI Henninger & Partner GmbH., 3500 Krems, Austraße 1 -3/2 zum Gesamtpreis von 146.220,-- exkl. MWSt. inkl. Kanalspülung, Kanalbefahrung und Neustandsvermessung einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Firma DI Henninger & Partner GmbH., 3500 Krems, Austraße 1 -3/2 zum Gesamtpreis von 146.220,-- exkl. MWSt. inkl. Kanalspülung, Kanalbefahrung und Neustandsvermessung mit den Arbeiten für den 4. Teil des Leitungskatasters Kanal und Wasserleitung zu beauftragen.

Sachkostenoptimierung:

Von der Firma Value Dimensions, Rooseveltplatz 4-5/17, 1090 Wien wurde in der Vorwoche ein Angebot über eine Analyse und Optimierung der Sachkosten vorgestellt. Da das Angebot Möglichkeiten zur nachhaltigen Kostensenkung im Gemeindebudget, die Steigerung des Kostenbewusstseins und vor allem eine Verbesserung der Haushaltssituation umfasst und der Stadtgemeinde Herzogenburg außer Reisespesen, die mit maximal € 500,-- limitiert wurden, keine Fixkosten erwachsen, sollte das Angebot angenommen werden.

Das Honorar ist erfolgsorientiert und es gibt 2 Varianten zur Honorarberechnung:

- a. Erfolgshonorar in Höhe von 60% der Einsparungsergebnisse eines Jahres oder
- b. Erfolgshonorar auf 2 Jahre verteilt mit 2 x 33% von den fixierten Einsparungen.

Die Firma kann bereits auf Erfolge bei einigen Gemeinden, z.B. Mödling, Neunkirchen, Korneuburg, Kitzbühel, Hart bei Graz verweisen und wurden bei Rückfragen bei einigen Gemeinden sehr positive Rückmeldungen erteilt.

Wortmeldungen: GR Moser, GR Gerstbauer, STR Egger, GR Hinteregger, STR Ing. Hauptmann.  
Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den Auftrag zur Sachkostenoptimierung an die Firma Value Dimensions, Rooseveltplatz 4-5/17, 1090 Wien zu vergeben.

Mit 25 Stimmen wird für die Bezahlung des Erfolgshonorars mehrheitlich die Variante b) mit Aufteilung des Erfolgshonorars auf 2 Jahre mit 2 x 33% von den fixierten Einsparungen beschlossen. STR Egger, GR Gerstbauer und GR Rohringer (BSc) votieren für die Variante a).

**Punkt 7.:** Vergabe von Förderungen.

**Theatergruppe Augustin:**

Die Theatergruppe Augustin hat wieder um Gewährung einer Förderung für die Aktivitäten 2014 angesucht. Im Oktober fanden wieder 5 Vorstellungen im Theatersaal im Stift Herzogenburg statt. Wie in den Vorjahren soll eine einmalige Förderung in der Höhe von € 200,-- gewährt werden. Weiters soll für die in Herzogenburg stattfindenden Veranstaltungen die jeweilige anfallende Lustbarkeitsabgabe sowie für die Saalmiete ein Höchstbetrag von € 250,-- als Förderung gewährt werden.

Die Gewährung der vorstehenden Förderung wurde dem Gemeinderat vom Stadtrat einstimmig empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die vorstehende Förderung für die Theatergruppe Augustin.

**Verein Sylvester Herzogenburg:**

Herr Igo Hofbauer hat im Namen des Vereins Sylvester Herzogenburg ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung an die Stadtgemeinde Herzogenburg gerichtet, da heuer die Veranstaltung das 20jährige Jubiläum feiert.

Der Stadtrat befürwortete einstimmig die Gewährung einer einmaligen Förderung in der Höhe von € 300,--.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die vorstehende Förderung für den Verein Sylvester Herzogenburg.

**Punkt 8.:** Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über ein zeitliches Verbot zur Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren im Bauland.

Die bisher geltende Verordnung stammt aus dem Jahr 1976. Die Zeiten, zu denen die Benützung eines Rasenmähers mit Benzinmotor im Bauland-Wohngebiet verboten ist, lauten aufgrund dieser Verordnung derzeit wie folgt:

Täglich von 19 Uhr bis nächstfolgenden Tag 9 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ab 12 Uhr.

Aufgrund einiger Beschwerden und der Vorberatungen im Stadtrat soll die Nutzung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotor im Bauland wie folgt verboten werden:

„Gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung wird die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren, wegen der, das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Lärmentwicklung im Gemeindegebiet, das als Bauland gewidmet ist,  
täglich von 20 Uhr bis nächstfolgenden Tag 9 Uhr sowie samstags ab 17 Uhr und Sonn- und Feiertags ganztägig verboten.

STR Ing. Hauptmann meint, dass die ÖVP-Fraktion statt nächstfolgenden Tag 9 Uhr, vorschlägt hier 8 Uhr zu nehmen, da es vor allem während der Sommerzeit um 9 Uhr schon sehr warm sein kann.

Weitere Wortmeldungen: GR Rohringer (BSc), GR Moser, STR Schatzl.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Nutzung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotor im Bauland wie folgt zu verbieten:

„Gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung wird die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren, wegen der, das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Lärmentwicklung im Gemeindegebiet, das als Bauland gewidmet ist,

täglich von 20 Uhr bis nächstfolgenden Tag 8 Uhr sowie samstags ab 17 Uhr und Sonn- und Feiertags ganztägig verboten.“

Die Kundmachung der Verordnung ist als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

**Punkt 9.:** Beratung und Beschlussfassung eines möglichen Baurechtsvertrages mit der Allgemeinen Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft zur Realisierung des Projektes „Junges Wohnen“ auf dem ehemaligen Nemschitz-Areal.

Es gab nach der Stadtratssitzung ein Gespräch mit der Wohnungsgenossenschaft über die vertragliche Gestaltung eines Baurechtes zur Realisierung des Projektes „Junges Wohnen“ auf dem ehemaligen Nemschitz-Areal.

Dabei wurde von KR Dir. Gelb ein Vertragsentwurf für einen Baurechtsvertrag vorgelegt, der dem Vertrag für das Seniorenwohnheim in der Dr. K. Renner – Gasse ähnelt.

Die Laufzeit wurde mit 50 Jahren vereinbart.

Als Anerkennungszins soll der Betrag von € 0,10/m<sup>2</sup> und Jahr als Bauzins von der Stadtgemeinde eingehoben werden.

Weiters wäre ein Generalmietvertrag zwischen der Genossenschaft und der Stadtgemeinde abzuschließen.

Im Gegenzug garantiert die Genossenschaft einen Mietpreis von € 5,50/m<sup>2</sup> und wickelt alle Bauarbeiten inklusive dem Abbruch des bestehenden Gebäudes am Schillerring in Eigenregie ab.

Wie im Stadtrat angekündigt soll der Baurechtsvertrag aber nur dann Rechtsgültigkeit erlangen, wenn seitens des Gemeinderates die Pläne zur Umsetzung des Projektes „Junges Wohnen“ der Wohnungsgenossenschaft auch genehmigt werden.

Die Prüfung zusätzlicher Tiefgaragenstellplätze erfolgt derzeit durch den Architekten.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Hackl, STR Egger, GR Waringer Richard, STR Schatzl, GR Gerstbauer, GR Hofbauer-Kugler.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der, als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossene Baurechtsvertrag mit der Allgemeinen Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St. Pölten zur Realisierung des Projektes „Junges Wohnen“ auf dem ehemaligen Nemschitz-Areal vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## **Punkt 10.:**

Beratung und Beschlussfassung über

- a. die Zustimmung zur Grenzverlegung der Gemeindegrenze gemäß § 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zwischen der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf (KG Walpersdorf) und der Stadtgemeinde Herzogenburg (KG Wielandsthal)
- b. die Vereinbarung mit der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf über die künftige Aufteilung des Steuer- und Abgabenaufkommens bei den betroffenen, der Stadtgemeinde Herzogenburg zufallenden Grundstücksflächen durch die Grenzverlegung.

### 10.a. Grenzverlegung der Gemeindegrenze gemäß § 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zwischen der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf (KG Walpersdorf) und der Stadtgemeinde Herzogenburg (KG Wielandsthal)

Von der Fa. Linus HandelsgesmbH., mit Sitz in 3130 Herzogenburg, Wielandsthal 16, wurde das Ersuchen an die Gemeinden Herzogenburg und Inzersdorf-Getzersdorf gerichtet, die Gemeindegrenze so zu verlegen, dass der gesamte Betrieb in einer Gemeinde zu liegen kommt. Aus Sicht der beteiligten Gemeinden wird eine Verlegung der Gemeindegrenze und das damit verbundene öffentliche Interesse damit begründet, dass es sich um ein historisch gewachsenes Betriebsgebiet (Bertagnolimühle) handelt, und durch die Maßnahme einer Gemeindegrenzverlegung eine verbesserte Nutzbarkeit dieses Betriebsgebietes abgeleitet werden kann.

Der Verlauf der neuen Gemeindegrenze ist im nachstehenden Katasterausschnitt ersichtlich und sieht eine Verschiebung von einer Fläche von ca. 18.866 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf (KG Walpersdorf) in die Stadtgemeinde Herzogenburg (KG Wielandsthal) vor. Die Erstellung des erforderlichen Teilungsplanes wird durch die Fa. Linus HandelsgesmbH., in Auftrag gegeben.



Der Gemeinderat sollte die Verlegung der Gemeindegrenze in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Herzogenburg lt. o.a. Darstellung im Katasterausschnitt beschließen. Das damit verbundene öffentliche Interesse wird damit begründet, dass es sich um ein historisch gewachsenes Betriebsgebiet (Bertagnolimühle) handelt und durch die Maßnahme einer Gemeindegrenzverlegung eine verbesserte Nutzbarkeit dieses Betriebsgebietes abgeleitet werden kann.

Der Verlauf der neuen Gemeindegrenze ist im vorstehenden Katasterausschnitt ersichtlich und sieht eine Verschiebung von einer Fläche von ca. 18.866 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf (KG Walpersdorf) in die Stadtgemeinde Herzogenburg (KG Wielandsthal) vor.

Es handelt sich um folgende Grundstücke in der KG Walpersdorf:

- 203/1 (gesamt)
- 203/2 (gesamt)
- 203/3 (gesamt)
- 203/4 (gesamt)
- 914/3 (Teilfläche)
- 923/1 (Teilfläche)

Einwohner sind von der Verlegung der Gemeindegrenze nicht betroffen.

Nach § 12 Abs. (4) NÖ GO dürfen Gebietsänderungen nur mit Beginn eines Kalenderjahres in Geltung gesetzt werden, weshalb beide Gemeinden erklären, dass die Gebietsänderung mit 1.1.2015 in Geltung gesetzt werden soll.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat einstimmig empfohlen, der vorstehenden Grenzänderung der Gemeindegrenzen ab 1.1.2015 zuzustimmen.

Die vorstehende Grenzänderung wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

10.b. Vereinbarung mit der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf über die künftige Aufteilung des Steuer- und Abgabenaufkommens bei den betroffenen, der Stadtgemeinde Herzogenburg zufallenden Grundstücksflächen durch die Grenzverlegung.

In den Vorgesprächen wurde folgende Aufteilung des Steueraufkommens beraten.

10.b.1: Kommunalsteuer:

Das Kommunalsteueraufkommen der auf den nachstehend angeführten Betriebsgrundstücken (s. Grundsteuer) angesiedelten Betriebe, bzw. allfälliger Nachfolgebetriebe wird zu je 50% auf die Gemeinden Herzogenburg und Inzersdorf-Getzersdorf aufgeteilt. Die Verrechnung erfolgt in der Form, dass die gesamte Kommunalsteuer von den jeweiligen Betrieben an die Stadtgemeinde Herzogenburg abgeführt wird und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Abwicklung 1 x jährlich (15. Februar des Folgejahres) die anteilige Kommunalsteuer für das Vorjahr von der Stadtgemeinde Herzogenburg an die Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf überwiesen wird.

Zur Kontrollmöglichkeit wird die Stadtgemeinde Herzogenburg der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf die Kommunalsteuererklärung und den Ausdruck des Steuerkontos der angesiedelten Betriebe aus der Abgabenbuchhaltung bei der Stadtgemeinde Herzogenburg zur Verfügung stellen.

#### 10.b.2.: Grundsteuer:

Das Grundsteueraufkommen für die betroffenen Betriebsgrundstücke in der KG Wielandsthal (derzeit Gst. Nr. 270, 279, 284/3, 329, 333/2, 338, 339/1, 339/2, 348, .14), der KG St. Andrä an der Traisen (999/9, 1061/2, 1062) und der KG Walpersdorf (Gst. 195/1, 199/1, 199/2, 199/3, 199/4, 202/4, 202/5, 203/1, 203/2, 914/3, .62) ist im Bescheid des Finanzamtes Lilienfeld St.Pölten vom 19. April 2013 erfasst (EW-AZ 29/034-2-1419/6) und bewertet.

Der Grundsteuermessbetrag beträgt derzeit insgesamt 517,55 Euro (ab 1. Jänner 2012) und wird die entrichtete Grundsteuer künftig ebenfalls zu je 50% auf die beiden Gemeinden aufgeteilt, wobei wie bei der Kommunalsteuer aus Gründen der Wirtschaftlichkeit 1 x jährlich im Dezember (bis spätestens 15.12. eines Jahres) eine Anweisung des Anteiles der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf durch die Stadtgemeinde Herzogenburg erfolgt.

#### 10.b.3.: Festlegung des fälligen Abgabenanteiles:

Es wird festgelegt, dass lediglich der von den angesiedelten Betrieben tatsächlich geleistete Abgabenbetrag (Kommunalsteuer und Grundsteuer) zwischen den beiden Gemeinden jeweils zur Hälfte aufgeteilt wird und die Stadtgemeinde Herzogenburg nur von den tatsächlich entrichteten Abgabenbeträgen den 50%igen Anteil an die Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf zu überweisen hat. Bei Zahlungsverzug der Abgabepflichtigen wird die Stadtgemeinde Herzogenburg alle gesetzlich möglichen Einbringungsmaßnahmen in die Wege leiten. Sollten dadurch Kosten (z.B. Rechtsanwaltkosten) entstehen, sind diese ebenfalls je zur Hälfte zwischen den beiden Gemeinden aufzuteilen. Vor Einbringung von kostenpflichtigen Maßnahmen (ab einem Wert von € 500,-) wird die Stadtgemeinde Herzogenburg die Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf vor Einleitung solcher Maßnahmen informieren. U.a. sind dabei auch Kosten für die Geltendmachung von Abgabenforderungen (Kommunalsteuer, Grundsteuer) im Insolvenzfall einer abgabepflichtigen Firma auf den angeführten Betriebsgrundstücken betroffen.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat einstimmig empfohlen, der vorstehenden Vereinbarung über die Verteilung des Steuer- und Abgabenertrages zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Waringer Richard, GR Waringer Ernst.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehende Vereinbarung über die Verteilung des Steuer- und Abgabenertrages aufgrund der Grenzverlegung zwischen den Gemeinden Inzersdorf-Getzersdorf und Herzogenburg.

**Punkt 11.:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Verträge betreffend die Liegenschaften für die Umsetzung des Hotelprojektes – zwei geringfügige Abänderungen.

Nach Rücksprache mit seinem Rechtsanwalt wollte Herr Dr. Höhrhan noch 2 geringfügige Klarstellungen in den Hotelverträgen, die nach Rücksprache mit Dr. Kirner auch in die Verträge aufgenommen wurden, die Dr. Höhrhan unterfertigt hat. Nunmehr soll vor endgültiger Unterfertigung durch die Stadtgemeinde der Gemeinderat den geringfügigen Abänderungen zustimmen.

a. Beim Kaufvertrag wird unter Punkt VII. Wiederkaufsrecht im 2. Absatz nachstehende Formulierung, die unterstrichen angeführt ist, eingefügt:

„Sollte mit dem Bau innerhalb offener Frist nicht begonnen worden sein, so hat die Käuferin nach Verlauf dieser Frist über schriftliches Verlangen der Stadtgemeinde Herzogenburg das Grundstück

wieder lastenfrei in das uneingeschränkte Eigentum der Stadtgemeinde Herzogenburg überschreiben zu lassen, alle Kosten und Abgaben aus diesem Anlasse zu tragen oder der Stadtgemeinde Herzogenburg zu ersetzen.“

b. Beim Mietvertrag wird im Punkt II. klargestellt, dass nach Ablauf des Mietvertrages für die Parkplätze kein Mietzins für die Parkplätze verlangt wird und deshalb wird im Punkt II. des Mietvertrages nachstehender Satz als letzter Satz eingefügt:

„Ab 1.1.2041 werden die Parkplätze der Mieterin unentgeltlich zur Verfügung gestellt.“

Wortmeldungen: STR Egger, STR Schatzl.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer.

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Bürgermeisters mit 24 Stimmen mehrheitlich, den abgeänderten Kaufvertrag sowie den abgeänderten Mietvertrag, welche in Kopie dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil angeschlossen sind.

**Punkt 12.:** Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Bei der Beschlussfassung der Abänderung des Raumordnungsprogrammes wurde die mögliche Erweiterung des Betriebsgebietes in Oberndorf bereits behandelt und dies auch in der Auflage der Abänderung des Flächenwidmungsplans berücksichtigt.

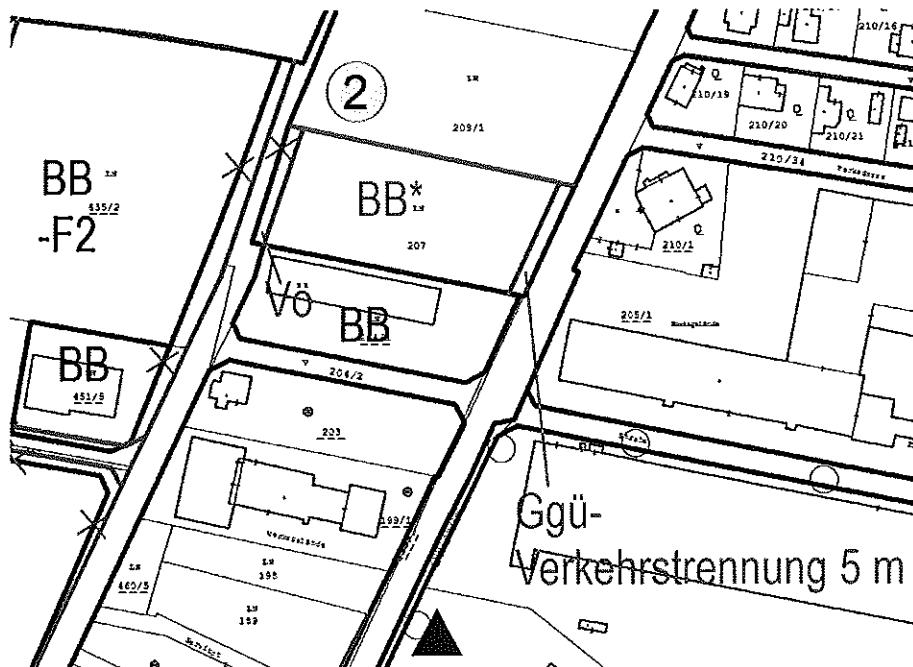
Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgte vorerst aber nicht, da der Liegenschaftseigentümer beim Vertrag zu hohe Kosten für den Kaufpreis eingesetzt hatte. Nunmehr wurde der abgeänderte Vertrag vom Liegenschaftseigentümer unterschrieben vorgelegt. Es wurde festgelegt, dass der Verkehrswert von den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegt oder durch einen von der Stadtgemeinde Herzogenburg bestimmten gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt wird.

### Änderungspunkt 2

Dieser Änderungspunkt stellt einen Teil der Umsetzung der Änderung A des Stadtentwicklungskonzeptes dar. Da im Gutachten festgehalten wurde, dass eine Erweiterung in Richtung Norden auf der Höhe des gegenüberliegenden Wohngebietes ein Widerspruch zum Entwicklungskonzept darstellt, soll auch keine Freihaltestraße für Betriebliche Entwicklung am Grundstück 208/1 (als Gfrei-B im FWP-Ä-Plan) definiert werden. Auch die Ausweisung des Grüngürtels auf diesem Grundstück ist somit obsolet. Die Ausweisung des BB\*, des Grüngürtels und der öffentlichen Verkehrsfläche am Grundstück 207 bleibt somit bestehen. Der Baulandvertrag wurde zwar unterzeichnet, allerdings wurde in diesem ein überhöhter Ankaufspreis festgehalten. Im Sinne der Maßstäblichkeit für vorangegangene sowie künftige mögliche Grundstücksankäufe wird empfohlen, diesen Änderungspunkt nur zu beschließen, wenn der im Vertrag festgehaltene mögliche Ankaufspreis der eines ortsüblichen Grundstücks für unaufgeschlossenes Bauland entspricht.

Vorausgesetzt es kommt zu einer Einigung mit dem Grundeigentümer bezüglich Baulandsicherungsvertrag (ortsüblicher Preis für unaufgeschlossenes Bauland) wird empfohlen, den Änderungspunkt 2 ohne Änderungen am Grundstück 208/1 zu beschließen.

Bei überhöhten Preisvorstellungen wird empfohlen, diesen Änderungspunkt nicht zu beschließen.



**Abbildung 1:** Zu beschließender Änderungspunkt 2, sofern der Baulandvertrag einen ortsüblichen Preis vorsieht

Wortmeldungen: GR Hinteregger, GR Moser, STR Ing. Hauptmann, STR Ing. Riesenhuber.

Es wurden zu diesem Änderungspunkt keine Erinnerungen eingebracht.

In der darauf folgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die vorstehend angeführte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, wie folgt:

- Änderungspunkt 2: Aufgrund des überarbeiteten Vertrages und der nunmehr erfolgten Festlegung der Ermittlung des Verkehrswertes wird der Änderungspunkt einstimmig beschlossen.

Die als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **Punkt 13.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.**

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratsitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:  
Fassadenerneuerung: 1 x € 650,--, 1 x 365,--, 1 x € 150,--  
Sonnenenergieanlagen: 2 x € 400,--  
Nahwärmeanschluss: 15 x 400,--  
Elektrofahrzeuge: 7 x € 100,--
  - Durch die Zusammenlegung der ARA und der ÖKOBOX GmbH und aufgrund der neuen Verpackungsverordnung werden Getränkekartons nicht mehr in der ÖKOBOX gesammelt, sondern sollen ab 1.1.2015 mit dem gelben Sack gesammelt werden. Dadurch entfällt auch die Abholung durch den Bauhof ab 1.1.2015. In den Stadtnachrichten sowie bei der Zustellung der Abfuhrkalender wird noch gesondert darüber informiert.
  - Am Freitag, 24.10. soll letztmalig ab 18 Uhr die L110 ab der Unterführung zur Aufbringung des Feinasphaltes gesperrt werden. Die Sperre wird voraussichtlich bis Samstag, 25.10.2014 nachmittags dauern.

- Zur Gemeinderundfahrt mit den 80-jährigen wurden 47 Personen eingeladen, leider nahmen nur 16 Personen teil.
- Am 5.11.2014 findet bei der ÖBB Haltestelle Herzogenburg – Stadt eine Infoveranstaltung bezüglich der Fahrkartautomatenbedienung statt.
- Aufgrund des Antrags der Stadtgemeinde wurde bezüglich des Unfallhäufungspunktes an der L110 eine Verkehrsverhandlung durchgeführt. Der Baum wurde entfernt, die Ortstafel wird stadteinwärts in Richtung Etzersdorf versetzt.
- Aufgrund eines HUMANA-Berichtes kann auf eine positive Entwicklung bei der Sammelmenge von Alttextilien verwiesen werden.
- Frau Stöckl hat eine Unterschriftenliste übermittelt und um Einführung einer zusätzlichen Busverbindung nach Heiligenkreuz ersucht. Auf Anfrage bei der ÖBB wurde mitgeteilt, dass die Kosten hiefür pro Schuljahr ca. € 21.090,-- betragen würden. Es sollen nunmehr auch Kosten bei der Firma Kerschner eingeholt werden.  
Hierzu ergehen Wortmeldungen von: STR Ing. Riesenhuber, GR Haslinger Franz, GR Moser.
- Die Wirtschaftsausstellung fand vom 19. – 21.9.2014 im Freizeitzentrum statt. Der Besuch hätte besser sein können.
- Gut besucht war die 40-Jahrfeier der Betriebsseelsorge bei der Firma G. Fischer am 20.9.2014.
- Am 24.9. fand die Modeschau im Volksheim statt.
- Das 1-Jahr-Jubiläum wurde am 26.9. vom Verein MOVE am Rathausplatz gefeiert.
- Am 4.10. fand wieder die „Nocht in Trocht“ in den Vollrath-Hallen statt.
- Der Wandertag der Gemeinde fand am 5.10.2014 statt.
- Die Theateraufführungen im Stift waren sehr gut besucht.
- Von Anrainern in der Jahnstraße wurde eine Unterschriftenliste bezüglich einer Überprüfung der Bäume übermittelt. Es soll von Fachleuten eine Prüfung erfolgen und im kommenden Jahr soll nach Vorlage eines Vorschlages mit den Anrainern eine Versammlung abgehalten werden.
- Bei der Umgestaltung der Jubiläumsstraße stellte sich heraus, dass aus Gründen der Standsicherheit alle Bäume entfernt werden müssen. Eine Info an die Bewohner der Jubiläumsstraße ist ergangen.
- Bei der Gemeinderatswahl erfolgt folgende Zuteilung der Vorsitzendenstellen:  
SPÖ – Sprengel 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 10.  
ÖVP – Sprengel 2, 8, 12 und 13.  
FPÖ – Sprengel 9 und 11.  
Grüne – Sprengel 14.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

GR Gerstbauer dankt für die schnelle Reaktion des Vizebürgermeisters aufgrund seiner Vorsprache in der Vorwoche. Er glaubt, dass die Baumscheiben in der Jubiläumsstraße nunmehr zu klein seien und es wird mehr als 1 Baum weniger gepflanzt, wozu STR Ing. Riesenhuber festhält, dass ihm nichts bekannt sei, dass die Pläne abgeändert wurden. Zu der Ausführungsweise stellt STR Ing. Riesenhuber fest, dass einer Fachfirma der Planungsauftrag erteilt wurde und angenommen werden kann, dass diese Fachfirma unter Bedachtnahme auf alle Normen die Planung vornimmt. Bürgermeister RegRat Zwicker wird mit der Firma Rath Kontakt aufnehmen. STR Egger ersucht, die Baufirma anzuweisen, im Bereich von Baumwurzeln künftig sorgfältiger zu arbeiten.

GR Hofbauer-Kugler erkundigt sich bezüglich der Behebung des Problems bei der Einfahrt Isik, wozu der Bürgermeister ausführt, dass das Bauamt bereits informiert wurde. Weiters wird abgeklärt, dass sich der Bürgermeister mit Herrn Schauer bezüglich der Facebook-Artikel bereits ausgesprochen hat und das Missverständnis aufgeklärt wurde.

GR Nutz dankt für das Statement zum Jubiläum des Vereins MOVE und lädt dazu ein, das E-Mobil vermehrt zu nutzen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.18 Uhr

Two handwritten signatures are shown side-by-side. The signature on the left is 'Alf' and the signature on the right is 'Thomas Kuntz'. Both signatures are written in black ink on a white background.

